

Bevormundung durch Gender-Sprache stoppen

Initiativantrag des CDU Ortsverbandes Lisdorf – Beschlossen am Landesparteitag der CDU Saar am 15./16. November 2024 in Illingen

Bevormundung durch Gender-Sprache stoppen – dem Vorbild des Bundeslandes Hessen sowie den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung folgen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag der CDU Saar fordert eine Abschaffung der Verwendung von Genderzeichen im Bereich der saarländischen Landesverwaltung und fordert die SPD-Landesregierung auf, eine zeitnahe Anpassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Obersten Landesbehörden (GGO) vorzunehmen, orientiert an den entsprechenden Regelungen im Bundesland Hessen sowie den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung.

Wir fordern die CDU-Landtagsfraktion auf, eine entsprechende Initiative in den Landtag einzubringen.

Begründung: Ende März 2024 hat der hessische Ministerpräsident Boris Rhein MdL (CDU) in der Landesverwaltung die Gendersprache mit Doppelpunkt, Binnen-I, Unterstrich oder Sternchen verboten. Mit einer entsprechenden Dienstanweisung des Ministerpräsidenten wurde für alle Stellen der Landesverwaltung einheitlich festgelegt, wie eine geschlechtergerechte und verständliche Sprache aussieht. Grundlage hierfür sind die Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung. Auch andere Bundesländer wie unter anderem Bayern haben vergleichbare Regelungen auf den Weg gebracht.

Aus Sicht der Antragsteller zeichnet sich eine bürgernahe und lebendige Verwaltung unter anderem dadurch aus, dass Verständlichkeit in der Kommunikation auf beiden Seiten besteht – die deutsche Sprache muss beherrscht werden. Die Sprache muss frei von Diskriminierung, Floskeln, eindeutig und klar sein. Staatliche Stellen sollten keine bevormundende Spracherziehung betreiben, sondern die verbindlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung anwenden und bewahren. Bürgerinnen und Bürger können erwarten, dass die ihnen gegenüber verwendete Sprache einheitlich angewandt wird. Es kann nicht sein, dass die Verständlichkeit behördlicher Kommunikation davon abhängt, mit welcher Behörde Bürgerinnen und Bürger kommunizieren. Einheitliche Standards müssen bei jeder Kommunikation – egal ob mit dem Bildungs-, Justiz-, Innenministerium oder der Staatskanzlei – gelten und angewandt werden.

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey vom Dezember 2023 lehnen 81 Prozent der Bevölkerung des Saarlandes Gendern mit Sonderzeichen kategorisch ab. Die überwiegende Mehrheit der saarländischen Bevölkerung erachtet die Verwendung von Genderzeichen somit als störend und möchte die Beibehaltung der bisherigen Sprachkommunikation. Deutschlandweit lehnen in der gleichen

Umfrage 80 Prozent die Verwendung sogenannter Gendersprache ab. Die Ablehnung des Genderns im Saarland stellt somit kein lokales Phänomen dar, sondern spiegelt wider, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ihre staatsbürgerlichen Freiheiten zu Recht nicht durch aufoktroyierte Sprachkonventionen beeinträchtigt sehen möchten.

Seit 2004 ist der Rat für deutsche Rechtschreibung die maßgebliche Instanz in Fragen der Orthografie. Er wurde durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz gegründet und hat 40 stimmberechtigte Mitglieder aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein, der autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. In dem zwischenstaatlichen Gremium sitzen unter anderem Sprachforscher, Journalisten und ein Mitglied der Duden-Redaktion. Sein Auftrag ist es, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung werden in der Regel von staatlichen Stellen umgesetzt.

In seiner Sitzung am 15.12.2023 bekräftigte der Rat für deutsche Rechtschreibung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll. Dies ist eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren wurde ausdrücklich nicht empfohlen, da sie die Verständlichkeit von Texten beeinträchtigen können.

Geschlechtergerechte Texte sollen demnach:

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (für Blinde und Sehbehinderte sowie für die Bereitstellung vorlesbarer Texte in den Medien),
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege gewährleisten,
- möglichst automatisiert in andere Sprachen übertragbar sein, insbesondere in mehrsprachigen Ländern (Schweiz, Bozen-Südtirol, Ostbelgien; auch für regionale Amts- und Minderheitensprachen in Österreich und Deutschland),
- die Möglichkeit zur Konzentration auf wesentliche Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen,
- das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache nicht erschweren.

Daran sollte sich auch die saarländische Landesregierung orientieren. Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen so formuliert werden, dass sie jedes Geschlecht in gleicher Weise ansprechen, etwa durch Paarformeln oder geschlechtsneutrale Formulierungen. Dabei ist jede sprachliche Künstlichkeit oder spracherzieherische Tendenz zu vermeiden.

Entgegen den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung existiert im Saarland keine allgemeinverbindliche und einheitliche Regelung zum Umgang mit sogenannter Gendersprache. Vielmehr verwenden einige saarländische Ministerien in 102 ihrer Kommunikation nach innen und außen regelmäßig „Genderzeichen“.

In einer Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der CDU-Fraktion vom 06. Mai 2024 heißt es: „Seitens der Landesregierung oder einzelner Ministerien gibt es keine Vorgaben oder Richtlinien weder zum Verbot noch zur Benutzung von „Genderzeichen“ oder bestimmter Gender-Varianten. Voraussetzung für eine solche Regelung wäre eine Anpassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Obersten Landesbehörden (GGO).“ Weiterhin heißt es: „Die Landesregierung plant keine Einführung solcher Vorgaben oder Richtlinien – weder zum Verbot noch zur Durchsetzung einer Gender-Variante.“